



Konsultation möglicher Teilbereiche bei der Ausschreibung von SEN-1

Hintergrund

Der Flächenentwicklungsplan (FEP) nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz weist Flächen zur sonstigen Energiegewinnung aus, die nicht an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden (sonstige Energiegewinnungsbereiche). Diese Flächen werden im Wege von Ausschreibungen nach der Verordnung zur Vergabe von sonstigen Energiegewinnungsbereichen in der ausschließlichen Wirtschaftszone vergeben (SoEnergieV). Die SoEnergieV ermöglicht im Grundsatz auch eine Ausschreibung von Teilbereichen.

Im FEP 2023, welcher am 20.01.2023 vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht wurde, wurde der Sonstige Energiegewinnungsbereich SEN-1 räumlich deutlich vergrößert festgelegt und verfügt nun über eine Größe von ca. 102 km².

Im Rahmen dieser Marktkonsultation sollen verschiedenen Möglichkeiten des Zuschnitts von Teilbereichen zur Ausschreibung vorgestellt werden. Den Marktakteuren wird damit Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aufteilung in Teilbereiche oder zur Ausschreibung des im FEP festgelegten Sonstigen Energiegewinnungsbereichs SEN-1 als Ganzes gegeben.

Fragen des Ausschreibungsdesigns und Ausschreibungsprozesses für die Vergabe von Fläche und Förderung sind nicht Gegenstand dieser Marktkonsultation.

Möglicher Zuschnitt von Teilbereichen in SEN-1

Für den Zuschnitt von Teilbereichen in SEN-1 sind verschiedene Varianten denkbar, die sich an den räumlichen Gegebenheiten oder dem ursprünglichen Zuschnitt von SEN-1 gemäß FEP 2020 orientieren. Zudem stellt sich die Frage, ob SEN-1 in zwei oder drei Teilbereiche unterteilt werden sollte. Im Folgenden werden verschiedene Varianten zum Zuschnitt von Teilbereichen anhand von Kartendarstellungen vorgestellt. Die Größen der verschiedenen Teilbereiche in den Varianten sind in Tabelle 1 dargestellt.

In **Variante 1** wird der ursprüngliche Zuschnitt von SEN-1 (Teilbereich 1) beibehalten und der hinzukommende Bereich zusammenhängend ausgeschrieben. Somit ergeben sich zwei Teilbereiche mit unterschiedlicher Größe (Abbildung 1).

Variante 2 zeigt einen Zuschnitt, der sich an den räumlichen Gegebenheiten orientiert und Kreuzungen der Innerparkverkabelung mit dem Interkonnektor NorNed vermeidet. Auch hier ergeben sich zwei Teilbereiche mit unterschiedlicher Flächengröße (Abbildung 2).

In **Variante 3** wird SEN-1 in drei Teilbereiche unterteilt, die alle über eine ähnliche Flächengröße verfügen (Abbildung 3).

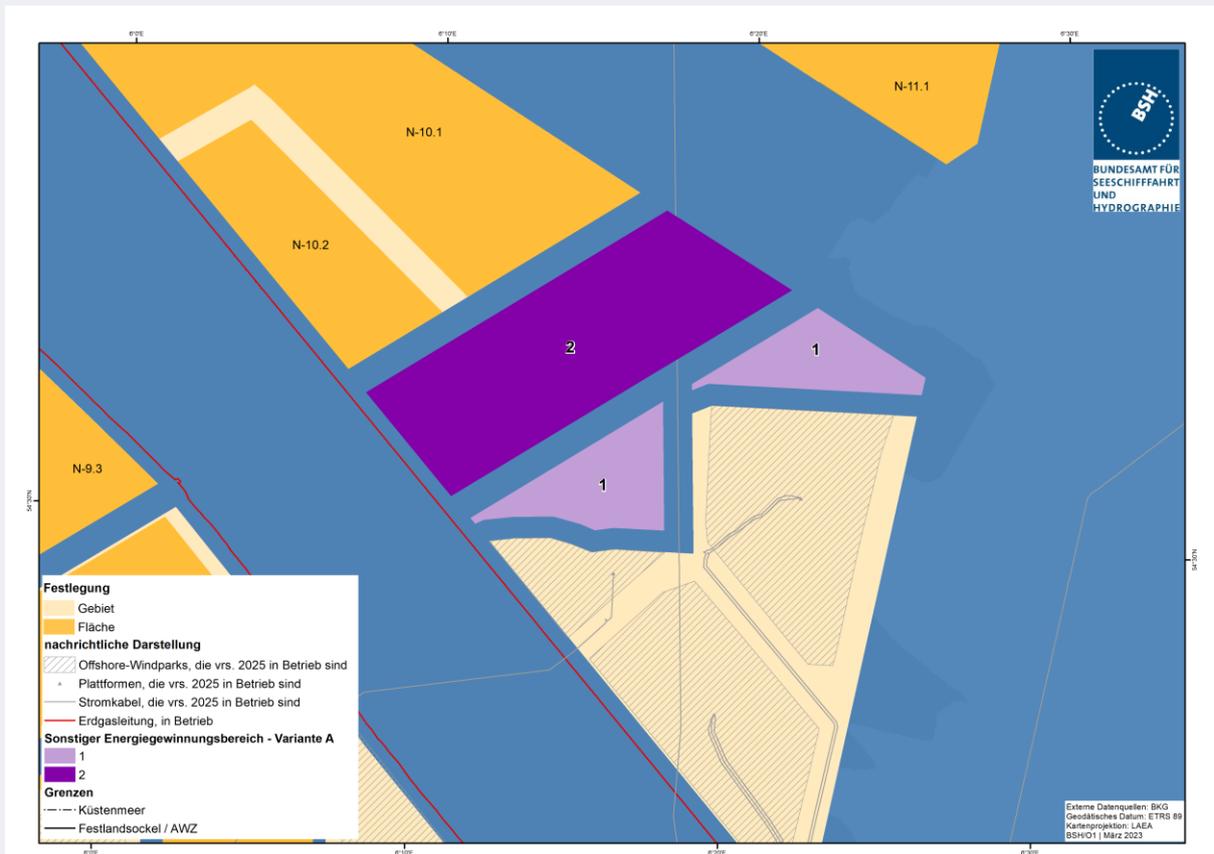


Abbildung 1: Zuschnitt von Teilbereichen in SEN-1- Variante 1 (2 Teilbereiche)

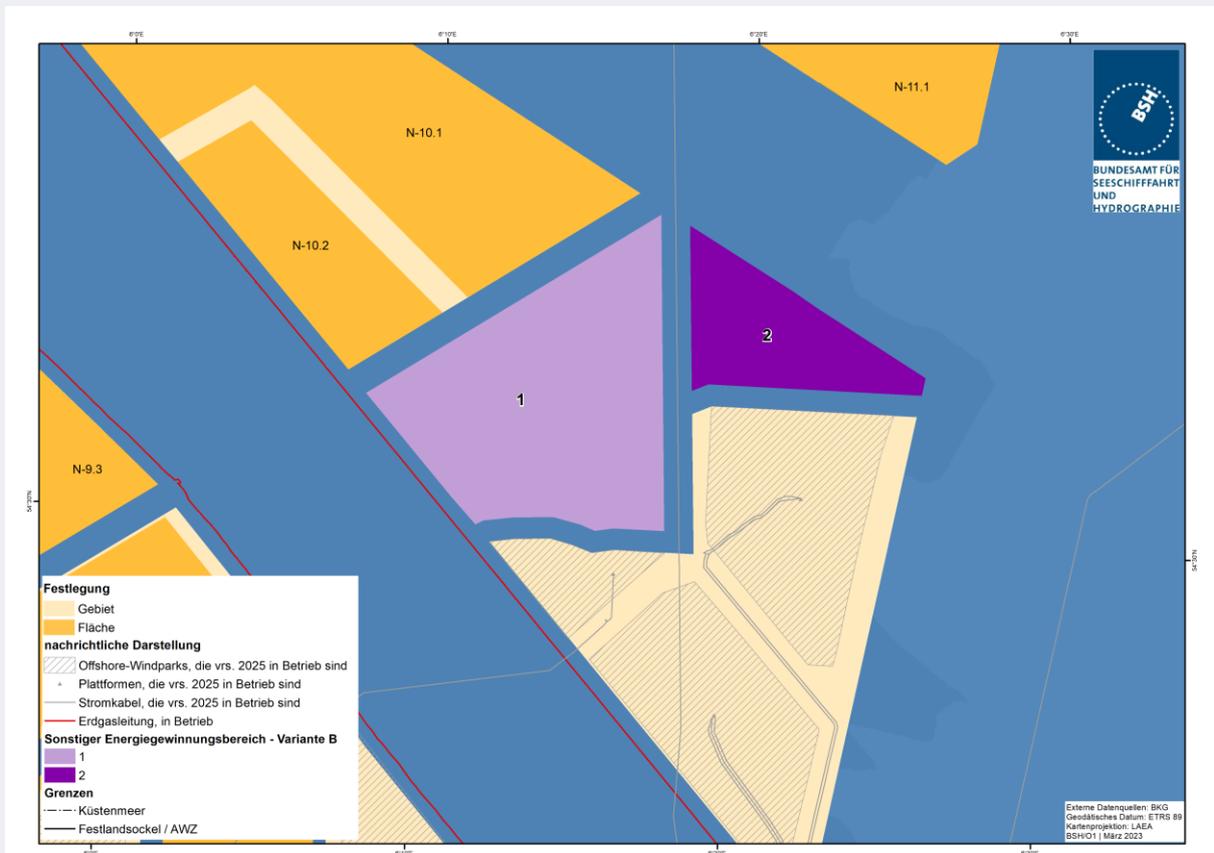


Abbildung 2 Zuschnitt von Teilbereichen in SEN-1- Variante 2 (2 Teilbereiche)

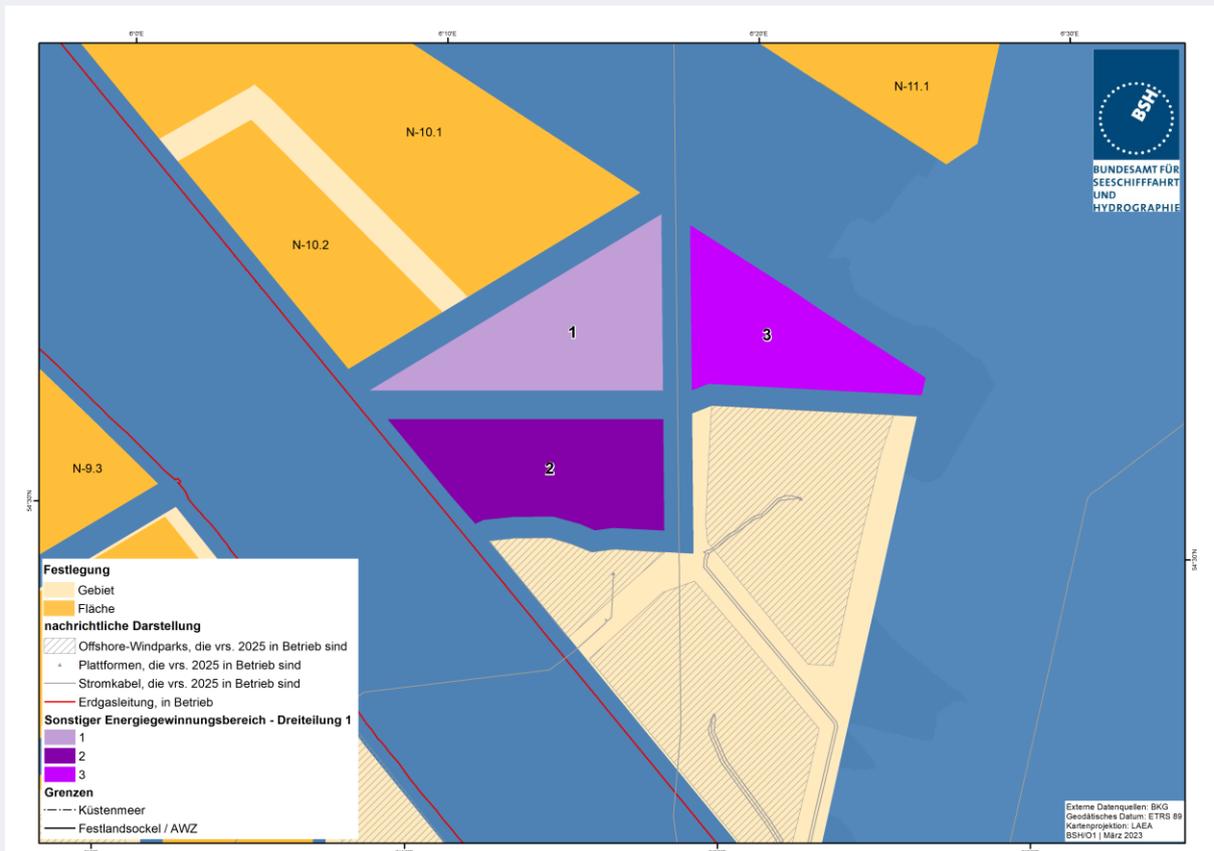


Abbildung 3: Zuschnitt von Teilbereichen in SEN-1- Variante 3 (3 Teilbereiche)

Tabelle 1: Darstellung der Flächengrößen für die unterschiedlichen Varianten des Zuschnitts von Teilbereichen in SEN-1

Variante	Teilbereich	Fläche in km ²
1) Zweiteilung 1	1	27
	2	60
2) Zweiteilung 2	1	70
	2	25
3) Dreiteilung	1	31
	2	29
	3	25

Hinweis zu den Flächenangaben: In den einzelnen Varianten weicht die Summe der Teilflächen z.T. stark voneinander ab. Dies ist auf die einzuhaltenen Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen unterschiedlicher Teilflächen zurückzuführen. Da jedoch i.d.R. die Windenergieanlagen unter Einhaltung der Mindestabstände des FEP bis an den Rand des Teilbereichs gebaut werden dürfen, hat dies auf die insgesamt installierbare Kapazität aus Windenergieanlagen keine oder nur geringe Auswirkungen.

Marktkonsultation

Betroffene Organisationen, Unternehmen und Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die vorgeschlagenen Varianten zum Zuschnitt von Teilbereichen in SEN-1 unter Beachtung der folgenden Fragen zu kommentieren.

- 1) Stimmen Sie einer Ausschreibung von SEN-1 in Teilbereichen grundsätzlich zu?
- 2) Halten Sie eine oder mehrere Varianten des Zuschnitts von Teilbereichen für vorzugswürdig? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.
- 3) Sollten die einzelnen Teilbereiche in einem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren zeitgleich ausgeschrieben werden oder halten Sie eine zeitlich aufeinander folgende Ausschreibung jeweils eines Teilbereichs für sinnvoll? Wie lang sollte der Zeitraum zwischen den jeweiligen Ausschreibungen der Teilbereiche sein? Bitte begründen Sie.

Ihre Stellungnahme können Sie uns bis zum

31.03.2023

an marktkonsultation-h2offshore@bmwk.bund.de zusenden.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich alle eingereichten Stellungnahmen auf der Internetseite des BMWK veröffentlicht werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in der Stellungnahme enthalten sind. Mit der Übersendung der Stellungnahme willigen Sie ein, dass die in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Angaben, mit deren Veröffentlichung Sie nicht einverstanden sind, entfernen Sie bitte aus dem Dokument. Falls Sie der Veröffentlichung im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Homepage lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer sie verfasst hat. Bitte senden Sie uns elektronisch lesbare Dokumente möglichst als barrierefreie PDF-Dokumente zu, damit ein barrierefreier Zugang zu dem Dokument gewährleistet werden kann. Mit der Einsendung räumen Sie dem BMWK schließlich die Nutzungsrechte für die zeitlich unbefristete Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Internetseite des BMWK ein.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass aufgrund des Inkrafttretens des Lobbyregistergesetzes Stellungnahmen nur zur Kenntnis genommen und auf der Internetseite des BMWK veröffentlicht werden, wenn der Urheber bzw. die Institution, die der Urheber der Stellungnahme vertritt, vollständig im Lobbyregister registriert ist oder unter eine Ausnahme des Lobbyregistergesetzes fällt. Wir bitten daher bei der Übersendung Ihrer Stellungnahme darum, in der E-Mail die Registrierung im Lobbyregister oder das Vorliegen einer Ausnahme von der (vollständigen) Registrierungspflicht dazulegen. Wenn ein solcher Nachweis in der Übersendungsmail nicht erfolgt, wird die Stellungnahme weder zur Kenntnis genommen noch auf der Internetseite veröffentlicht. Hierfür bitten wir um Verständnis.